



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2026

Kleine Anfrage

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**und Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.07.2026****Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, interdisziplinäres Kompetenzzentrum Kinderschutz sowie flächendeckender Ausbau der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode sind verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes in Hessen aufgeführt. So wurde angekündigt, ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum Kinderschutz zu schaffen, welches der Qualifizierung von Familienrichterinnen und Familienrichtern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Medizinerinnen und Mediziner und anderem Fachpersonal dienen und gleichzeitig auch Ort der Forschung zum Thema Kinderschutz sein soll. Auch die Förderung von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wolle man flächendeckend ausweiten und durch mehr Workshops an Schulen ergänzen. Zudem sei geplant, zur Stärkung der Jugendämter dort Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren anzusiedeln, die gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes fundierte Gefährdungseinschätzungen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen umsetzen können. In der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag, Drucksache 21/617, am 12. Juni 2024, führte Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk aus, dass sich das erwähnte Vorhaben „derzeit in der Prüfung“ befinde.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode bereits zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes erfolgreich umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Hervorzuheben sind die Eröffnung der Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen (LKSF) im April 2024, die Ernennung des ersten Landeskinderschutzbeauftragten mit Wirkung vom 1. Januar 2025, die Etablierung des ersten Landesbetroffenenrats am 30. Oktober 2025 sowie der Prozess zum Aufbau eines zweiten Childhood-Hauses in Kassel.

Darüber hinaus finden in den Childhood-Häusern interdisziplinäre Fortbildungen statt, die sich an beteiligte Akteure aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Jugendamt, Polizei und Justiz richten. Zu nennen sind hier beispielsweise Fortbildungen im Bereich der „Aussagepsychologie/Gesprächsführung mit Kindern“ für alle Fachkräfte aus dem Kinderschutz.

Weitere Vorhaben befinden sich in der konzeptionellen Planung. Dabei ist multidisziplinäre Zusammenarbeit eine zentrale Voraussetzung, um Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt zu schützen und Betroffene und ihre Angehörigen zu unterstützen. Mit dem Aufbau eines interdisziplinären Kinderschutzkompetenzzentrums soll ein wichtiger Baustein des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt umgesetzt werden. So sollen Wissen, Vernetzung und Handlungssicherheit noch weiter gestärkt und bereits vorhandene Ressourcen leichter zugänglich werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt.

- Frage 1 Zu welchem Ergebnis kam die am 12. Juni 2024 von Dr. Sonja Optendrenk erwähnte Prüfung des Vorhabens, Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Jugendämtern anzusiedeln? Bitte begründen.
- Frage 2 Wie sieht das Konzept für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren bei den Jugendämtern aus? Bitte in diesem Zusammenhang auch darauf eingehen, wie sie finanziert werden und welche Aufgaben sie übernehmen sollen.
- Frage 3 Wie sieht der Zeitplan zur Einführung der Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren aus?
- Frage 4 Wie soll die Kooperation mit den Kommunen zur Einführung der Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren aussehen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeit der Umsetzung des genannten Vorhabens befindet sich derzeit in Prüfung durch die Landesregierung.

- Frage 5 Wann ist mit der Schaffung des im Koalitionsvertrag angekündigten interdisziplinären Kompetenzzentrums Kinderschutz zu rechnen? Bitte konkreten Zeitplan darlegen.
- Frage 6 Wie sieht das Konzept für das im Koalitionsvertrag angekündigte interdisziplinäre Kompetenzzentrum Kinderschutz aus?
- Frage 7 Welche konzeptionellen und weiteren Vorarbeiten zur Planung und Schaffung des Kompetenzzentrums wurden bereits geleistet beziehungsweise sind in Planung?
- Frage 8 Welche Akteurinnen und Akteure sowie Expertisen wurden bei den Vorarbeiten einbezogen?
- Frage 9 Zu welchen Zeitpunkten wurden die Vorarbeiten jeweils geleistet? Bitte in diesem Zusammenhang auch den Zeitplan für künftige weitere Vorarbeiten erläutern.

Die Fragen 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung befindet sich in der Phase der konzeptionellen Planung und Entwicklung unter Berücksichtigung der Bedarfe der mit Fragen des Kinderschutzes befassten Ressorts.

Die konzeptionelle Ausgestaltung orientiert sich an den im Rahmen der Fortschreibung des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erarbeiteten Empfehlungen sowie den Bedarfen der mit Fragen des Kinderschutzes befassten Ressorts. Gegenstand der laufenden Überlegungen sind unter anderem das Aufgabenprofil, die fachlichen Anforderungen sowie die Konzeption der Ausgestaltung.

In die bisherigen Überlegungen sind die für den Kinderschutz federführend sowie mitwirkend zuständigen Ressorts, der Kinderschutzbeauftragte sowie im Rahmen des Landesaktionsplans Fachverbände und wissenschaftliche Expertise eingebunden.

Die konzeptionellen Planungen erfolgen laufend, die Absprachen mit den Ressorts erfolgen regelhaft im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

- Frage 10 Mit welchen konkreten Maßnahmen und finanziellen Mitteln wurde beziehungsweise wird zukünftig das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben, die Förderung von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen flächendeckend auszuweiten und durch mehr Workshops an Schulen zu ergänzen, umgesetzt? Maßnahmen bitte auflisten unter Angaben zum Zeitpunkt und zur Höhe der Landesförderung.

Die Förderung von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erfolgt im Rahmen der kommunalisierten sozialen Hilfen. Die Landesregierung stellt den Gebietskörperschaften hierfür jährlich circa drei Millionen für den Zielbereich 12 zur Verfügung. In Hessen gibt es 41 Beratungsstellen, sodass grundsätzlich von einer flächendeckenden Beratung gesprochen werden kann. Die Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen (LKSF) ist Ansprechpartnerin für Fachberatungsstellen und Kommunen und unterstützt die Zusammenarbeit der zahlreichen Akteure. Die Landesregierung fördert die LKSF seit 2024 jährlich mit circa 220.000 Euro.

Mit der Änderung des § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes am 7. Dezember 2022 wurden alle hessischen Schulen dazu verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Die in diesem Zusammenhang stehenden Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen werden bedarfsorientiert weiterentwickelt in enger Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern, der Hessischen Lehrkräfteakademie, dem Netzwerk gegen Gewalt sowie der Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.

Eine regionale Vernetzung der Fachberatungsstellen und Hilfsorganisationen mit den Schulen erfolgt unter anderem im Rahmen der mehrtägigen Grundqualifizierungen der schulischen Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt und der Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung in den Staatlichen Schulämtern.

Die regionalen Fachberatungsstellen und Hilfsorganisationen sind auch in die Planung und Umsetzung der in den Schulamtsbezirken stattfindenden Aufführungen des Präventionstheaterstücks „Trau Dich!“ eingebunden.

Schließlich stehen die Fachberatungsstellen den Schulen bei Bedarf zum Beispiel für Pädagogische Tage im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung zur Verfügung.

Die hessischen Schulen verfügen hierzu über Eigenmittel aus dem Schulbudget, die von diesen eingesetzt werden können, um Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel eine Einbeziehung einer regionalen Fachberatungsstelle im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung finanzieren zu können. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Unterstützung durch die regionalen Fachberatungsstellen nach der verpflichtenden Einführung von Schutzkonzepten in den hessischen Schulen wurden den Staatlichen Schulämtern zudem im Schuljahr 2023/2024 hierzu insgesamt 400.000 Euro (jeweils 200.000 Euro im Jahr 2023 und im Jahr 2024) für die Verwendung in den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Als Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt stehen die regionalen Fachberatungsstellen gemäß Auftrag auch allen Schulen bei Bedarf zur Verfügung.

Wiesbaden, 18. August 2026

Diana Stolz